

S4NEU Änderung der Finanzordnung §5 Nr. 3

Gremium: Mitgliederversammlung
Beschlussdatum: 28.07.2019
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Satzungsänderungsanträge

636 Ersetze

637 Es ist grundsätzlich die jeweils günstigste Verbindung zwischen dem Wohn- und
638 Veranstaltungsort zu wählen. Erstattet wird auf Grundlage des BahnCard 50-Tarifs
639 (2. Klasse). Gruppenfahrten sind ausdrücklich erwünscht. Dann sind die
640 jeweiligen Mitfahrer*innen anzugeben. Mehrkosten für Fahrten mit einem IC/ICE
641 werden nicht übernommen. Bei begründeten Ausnahmen entscheidet der
642 Landesvorstand im Einzelfall.

643 Durch

644 Es ist grundsätzlich die jeweils günstigste Verbindung zwischen dem Wohn- und
645 Veranstaltungsort zu wählen. Erstattet wird der NRW-Tarif auf Grundlage des
646 BahnCard 50-Tarifs sowie Tickets der Verkehrsverbünde (2. Klasse).
647 Gruppenfahrten sind ausdrücklich erwünscht. Dann sind die jeweiligen
648 Mitfahrer*innen anzugeben. Fernverkehrsfahrten werden erstattet, wenn sie die
649 günstigste Verbindung darstellen. Hierzu ist ein Nachweis vorzulegen. In
650 begründeten Ausnahmefällen kann von der günstigsten Verbindung abgewichen werden
651 – auch für Fernverkehrsfahrten. Im Zweifel entscheidet der Landesvorstand.

Begründung

Erfolgt mündlich.